

## Anlage 1

# Entwurf

### 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen

Aufgrund von § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl I, S. 915) und des Friedhofs- und Bestattungsgesetz vom 05.07.2007 (GVBl I, S. 338, ber. S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl I, S. 381 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen am ..... folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

§ 25 Abs.1 Friedhofsordnung erhält folgende neue Fassung:

(1) Grabmale, sonstige baulichen Anlagen und Dauergewächse auf bestehenden Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung oder in deren Auftrag entfernt. Die Abräumung erfolgt nach Maßgabe der in den §§ 14 Abs.4 und 15 Abs.10 genannten Fristen.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den

Weigel-Greilich  
Stadträtin